

Unsere Energie macht Sie mobil.

## Bestätigung der Einhaltung der Elektrostoffverordnung (RoHS und WEEE)

April 2016

Sehr geehrter Kunde,

die EU-Richtlinie 2002/95/EG „Restriction of Hazardous Substances“ (RoHS) beschränkt mit Wirkung ab dem 01.07.2006 für alle Elektro- und Elektronikprodukte, die innerhalb der EU in Verkehr gebracht werden, die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Seit Mai 2013 wird die Richtlinie in Deutschland durch die Elektrostoffverordnung umgesetzt. Von der Verordnung betroffen, sind die Produktkategorien Haushaltsgroß- und -kleingeräte, IT- und Kommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, Elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte und automatische Ausgabegeräte.

### Batterien

Batterien fallen nicht in den Anwendungsbereich der Elektrostoffverordnung (RoHS). Für Batterien gelten Sondervorschriften, die unter anderem den Schadstoffgehalt von Batterien und Akkumulatoren beschränken (siehe BattG (Batteriegesetz)).

### Ladegeräte und Elektronik

Für alle elektrischen Geräte, die Sie über die Goeke Intermedia GmbH beziehen, sichern wir Ihnen die Einhaltung der Elektrostoffverordnung zu. Entsprechende, verbindliche Bestätigungen unserer Zulieferer liegen uns vor und können auf Wunsch eingesehen werden.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Registrierung bei der Stiftung EAR für die von uns in Verkehr gebrachten Artikel ist bereits vollzogen. Unsere Registrierungsnummer lautet: **DE 36 50 43 81**

Mit freundlichen Grüßen

Goeke Intermedia GmbH

i.V.

Marcus Goeke  
Geschäftsführer

Marc Franke  
Leiter Einkauf

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsverbindlich